

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Kettenheim vom 06.09.2016

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kettenheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 29 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Kettenheim folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 20.09.2001 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:


1. Unter Nr. **I. Nutzungsgebühren** wird unter **1. Die Gebühren für die Überlassung von Gräbern betragen:**
 - a) der unter Buchstabe a) genannte Betrag von 280,00 Euro gestrichen und durch 450,00 Euro ersetzt;
 - b) es wird folgender neuer Buchstabe b) eingefügt:
b) Reihengrabstätte als Rasengrabstätte je Grabstelle 950,00 Euro
 - c) der bisherige Buchstabe b) wird zu Buchstabe c)

2. Bei Ziffer 2 unter **I. Nutzungsgebühren** wird nach **Buchstabe a)** das Wort „und“ gestrichen und durch ein „Komma“ ersetzt.
Weiterhin wird nach „b)“ die Wörter –„und c)“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kettenheim, den 19. September 2016


(Wilfried Busch)
Ortsbürgermeister

